



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

23

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 26.03.15 1. Lesung
02.07.15 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: VI/67

Beschluss-Nr.: 197/11/15

Beschlussdatum: 02.07.15
m:

Gegenstand: Gebührenkalkulation zur Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	12.03.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	18.06.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen,
<input checked="" type="checkbox"/>	10.06.15	Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	09.06.15	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 25.02.15

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung und der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird von der Stadtvertretung am 02.07.15 die als Anlage beigefügte

„Gebührenkalkulation zur Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg“

beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Anpassung der Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg wird 2015 in Vorbereitung der Inbetriebnahme der Regionalbibliothek im HKB in die Stadtvertretung zur Beschlussfassung eingebracht. Die Gebühren zur Inanspruchnahme der Leistungen der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg sind neu zu kalkulieren. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten. Von einer Kostendeckung kann aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden.

Die Ermittlung des Satzes öffentlicher Abgaben ist durch die Stadtvertretung zu beschließen. Die Gebührenkalkulation ist die Voraussetzung für die Anpassung der Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg.